

PRESSEANFRAGE: Die Dienstaufsicht als Schutzschild – Wenn Amtsgerichte das rechtliche Gehör abschaffen und Hinweisgeber belehren

Mein Zeichen: SP-PR-RHATFRAGEN

Datum 22.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle vom Amtsgericht Lichtenberg,

mit Schreiben vom 07.09.2026 (Az. LB 3133 E-8-55/2026) wies der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg, Dr. Cirkel, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Betreuungsrichter Siemon zurück. Die Begründungen in diesem offiziellen Bescheid offenbaren ein Amtsverständnis, das tiefgreifende verfassungsrechtliche Fragen aufwirft.

Wir bitten um die offizielle Beantwortung der folgenden Fragen zu den amtsgerichtlichen Standards im Land Berlin:

1. Das richterliche "Eingabeverbot" durch die Hintertür

Laut Dr. Cirkel schrieb Richter Siemon dem Antragsteller nach der Abweisung wörtlich: "Es ist von weiteren Eingaben abzusehen". Der Präsident räumt zwar ein, dass diese Formulierung "nachvollziehbar kritisiert" wird, verteidigt sie aber als "rechtlich kein Eingabeverbot" und sieht darin keinen Verstoß gegen Dienstpflichten.

Frage: Entspricht es dem Rechtsverständnis der Berliner Justizverwaltung, dass Richter Bürgern formlos den Mund verbieten und die Grundrechte auf rechtliches Gehör (Art. 103 GG) sowie die Petitionsfreiheit faktisch aushebeln dürfen, solange die Gerichtsleitung dies nachträglich als rechtlich unverbindliche "Formulierung" deklariert?

2. Amtsermittlung durch "Hörensagen"

Dr. Cirkel begründet die Einstellung des Betreuungsverfahrens damit, dass eine Stellungnahme der Betreuungsbehörde die fundierten Darstellungen zur drogeninduzierten Psychose und Polytoxikomanie der Betroffenen in keiner Weise bestätigt habe.

Frage: Gilt es an Berliner Betreuungsgerichten als zulässige Amtsermittlung (§ 26 FamFG), fundierte Hinweise auf schwere Fremdgefährdung und massiven Substanzmissbrauch unbegutachtet abzulehnen, indem man sich blind auf eine externe Kurzeinschätzung der Betreuungsbehörde stützt und dem Hinweisgeber vorwirft, er habe seine Darstellungen "nicht belegt"?

3. Das Justiz-Tabu der Prozessfähigkeit

Der Präsident des Amtsgerichts stellt die weitreichende Behauptung auf, das Betreuungsgericht prüfe die allgemeine Prozessfähigkeit des Betroffenen nicht, und eine gesetzliche Betreuung wirke sich "auch nicht auf die Geschäftsfähigkeit aus".

Frage: Wie vereinbart das Land Berlin diese Pauschalaussage mit den gesetzlichen Regelungen zum Einwilligungsvorbehalt (§ 1825 BGB, ehemals § 1903 BGB) und der offensichtlichen Tatsache, dass der Schutz vor vermögensschädigenden Handlungen einer prozess- und geschäftsunfähigen Person (§ 104 BGB) zu den Kernaufgaben eines Betreuungsverfahrens gehört? Sollen hochgradig suchtfgefährdete Personen nach Auffassung des Gerichts weiterhin ungehindert im Rechtsverkehr agieren?

4. Die Dienstaufsicht als psychologischer Ratgeber

Statt das richterliche Handeln dienstrechtlich zu prüfen, nutzt der Präsident seinen Bescheid, um dem Bürger "ergänzend" einen persönlichen Ratschlag zu erteilen: Weil andere Justizbehörden die

Sichtweise des Hinweisgebers offenbar nicht teilen, solle dieser Umstand "gegebenenfalls Anlass geben, die eigene Sichtweise noch einmal zu überprüfen".

Frage: Gehört es zum offiziellen Aufgabengebiet eines Gerichtspräsidenten im Land Berlin, Hinweisgebern, die urkundlich belegte Missstände und Straftaten rügen, amtliche Ratschläge zur psychologischen Selbstreflexion zu erteilen? Dient diese Formulierung der sachlichen Aufklärung oder der bewussten Diskreditierung kritischer Bürger?

Ist die Gerichtsleitung der Meinung, belegte Straftaten anderer Justizbehörden mit dieser Aussage noch zu stützen, oder versetzt es nicht viel mehr in die Amtspflicht dem erstrecht nachzugehen?

Ist es ein gängiges Verhalten in Ihrem Gericht, dem hörensagen anderer Behörden glauben zu schenken und danach von Unabhängigkeit zu schreiben?

Ist ein neutrales und Rechtsstaatliches handeln in diesem Moment nicht weit wichtiger statt laut Aussage der Gerichtsleitung, anderer Justizbehörden in die Weltgesetztes Gerücht zu folgen um Straftaten zu decken und damit dem Bürger erneut einen Maulkorb durch Diskreditierung zu verpassen?

Der Redaktion ist hierzu mitgeteilt worden, dass andere Menschen die Sichtweise teilen und ausdrücklich auf eine Drittgefährdung hingewiesen wurde. Daher einen kleinen Ratschlag von der Redaktion an Präsident Cirkel, solle dieser Umstand "gegebenenfalls Anlass geben, die eigene Sichtweise zum einhalten von Gesetzen noch einmal zu überprüfen".

Hier ist die Meinung der gesamten Sentinel Redaktion, dass dies peinlich von jemanden mit Leitender Position in einem Gericht ist, in einem Satz von Unabhängigkeit zu schreiben und im nächsten das seine Meinung durch andere Justizbehörden erst diesen Schluss zuließ.

Es sollte hierzu nochmals bedacht werden, dass der Redaktion ebenfalls vorliegt, dass dem Gericht ggf. weitere Rechtliche Schritte angekündigt wurden und diese weitere Staatliche Kosten verursachen wird und der Präsident tatsächlich auf diese von Ihm verfasste Stellungnahme stützend jetzt eingehen möchte, statt nach §26 famFG Richter Siemon seine Entscheidung überdenken lassen möchte?

Insbesondere weil diese Antwort dem Bundesverfassungsgericht im Nachtrag 13 so AZ 5114/26 zum Thema wurde.

Dadurch kam erneut die Frage zu Experimenten mit den Kindern unseres Bundeslandes auf. Auch das hier gezeigte lässt diese Frage nochmals weit kritisierender gegenüber dem Gericht aufkommen.

Ganz besonders weil eine dem Gericht vorliegende Zeugenaussage von einer minderjährigen verfasst ist und dies Ihre Herangehensweise absolut verwerflich macht! Hier ist dem Gericht nicht nur die Wirtschaft sondern auch die Jugend und die zwingende Pflicht zur Klärung egal, weil andere Justizbehörden Ihm dies so sagten?

Denn laut den Unterlagen, welcher der Sentinel Redaktion vorliegen, lagen die Zeugenaussagen Richter Siemon vor und haben Ihn erst dazu gebracht, ein Betreuungsverfahren einzuleiten. Ihm lagen diesbezüglich nachweislich 6 Eidesstattliche Zeugenaussagen, darunter eine, von einer minderjährigen vor.

Diese haben die Sichtweise von Richter Siemon dazu bewegt, das Betreuungsverfahren erst zu eröffnen, denn Grundlos wird sowas von einem Betreuungsgericht nicht gemacht und daher ist die Sichtweise von Präsident Cirkel ehr realitätsfremd und sollte hier zum Nachdenken bewegen!

Insbesondere zur frage, wer für das verlorene Vermögen, welches hier durch wegsehen, die Erlaubnis zum veräußern ins Drogenmilieu erhielt, jetzt haften wird? Ich gehe hier von der Dienstleitung aus, da

diese Ihre Meinung ja auf die Sichtweise anderer Justizbehörden stützt.

Man sollte nicht vergessen, das es nicht umsonst ein Eilantrag war!

Auch wenn der Redaktion bekannt ist, dass Eilanträge von anderen Justizbehörden unbeachtet bleiben, stellt sich hier erneut die Frage, ist dies ein weiteres Statement von Ihrem Gericht es den anderen Justizbehörden gleich zu machen?

Ich weise darauf hin, dass diese Presseanfrage sowie der vollständige Verlauf auf Sentinel Portal durch Beiträge begleitet wird und dies aktuell neben den anderen Justizbehörden den Ruf dieses Bundeslandes stark angreift und daher auch hier dieser Umstand gegebenenfalls Anlass geben sollte, die eigene Sichtweise noch einmal zu überprüfen? Ganz besonders weil auch das Bundesverfassungsgericht von der investigativen Aufarbeitung der Situation auf Sentinel Portal Kenntnis hat und die Redaktion davon ausgeht, dass auch diese Interesse an einer kommentierfähigen Antwort haben wird und bei dieser Ihre Unabhängigkeit vorausgesetzt wird!

Wir bitten um eine fristgerechte Beantwortung bis zum 25.09.2025

Da sie zum eBO Netz eher eine negative Einstellung zeigen, bin ich auch mit einer Antwort per Mail an redaktion@sentinel-portal.com über Ihre Pressestelle zufrieden und einverstanden, solange diese fristinhaltend ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Redaktionsleitung, Sentinel-Portal.com

P.S.: Es liegt mir wirklich sehr am Herzen, wenn man langsam aufhören könnte Berlin so heftig anzugreifen und zu seiner Tatsächlichen Aufgabe zurückfinden würde, denn dies was wir hier machen ist alles andere wie gut! Justizbehörden suchen Ausreden oder distanzieren sich von Ihren Richtern durch die Ausrede der Unabhängigkeit und wobei helfen sie hier?

Das eine Person weiterhin eine Gefahr ist und eine andere weiterhin das Land Betrügen kann und darf? Verfolgen Sie das Sentinel Portal und denken Sie über Ihre Antwort gut nach, es bringt niemanden was, so weiter zu machen!

Ich habe kein Problem damit Klage gegen das Amtsgericht Lichtenberg einzureichen! Das möchten Sie auch noch? Nicht lieber langsam Ruhe für Berlin und Unabhängigkeit beweisen statt sich auf eine Seite zu stellen?

P.P.S klar ist das beides auch mit im Portal zu lesen, sollte nur ein persönlicheres Gefühl verpassen und den Ratschlag geben, mir nicht erneut solchen Bullshit zu schicken. Ich bedanke mich von Herzen.

Das nennt sich Pressearbeit, denn Sie dürfen mir glauben, nach so einer Anfrage sind die Leser heißer auf die Antwort wie wenn ich mit förmlichen Geschwafel komme, was am Ende ja offensichtlich auch ihr nicht versteht und sind wir mal ganz ehrlich, die habt ihr verstanden, oder?

Wenn nicht meine Leser definitiv und verstecken zeigt keine Unabhängigkeit sondern distanzieren von dem was eine Gerichtsleitung besser im Griff haben und Unabhängigkeit verstehen können. ■

Ich habe aktuell einen Recht guten Puffer bei der Justizkasse von knapp 97.000 Euro, da passt das auch neben der angekündigten Klage, die Beantwortung dieser wirklich dringend zu beantwortenden Presseanfrage zu stellen und ich bin darauf vorbereitet ein hohes öffentliches Interesse nachzuweisen!

Journalist Reimer